

## *Ehrendoktor für einen Fan von Studiengebühren?*

### *ODER: Warum wir am 27. Februar zum Schloss gehen*

Am 19. Juli 2006 hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 03 („Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“) beschlossen, dem ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt mit einem Ehrendoktor für Philosophie auszuzeichnen. Nun soll ihm am 27. Februar im Marburger Schloss diese Auszeichnung verliehen werden. Zeit, einmal mehr den Protest vieler Gruppen gegen diesen Vorgang kundzutun, vor den Augen der regionalen und überregionalen Presse.

„Da jede Institution, die einen Preis verleiht, sich mit dem Preisträger auch selbst ehren möchte, bleibt zu fragen, welche besonderen Gründe es nahe legen, der Initiative zuzustimmen oder sie abzulehnen“, schrieb der Politikwissenschaftler Frank Deppe in seinem Gegenantrag zu der Verleihung des Ehrendoktors. Die Promotionsordnung des Fachbereichs 03 bindet die Vergabe von Ehrenpromotionen an „hervorragende und eigenständige geistig-schöpferische Leistungen in den Fachgebieten“. Das Institut für Philosophie, das den Antrag Helmut Schmidt auszuzeichnen gestellt hatte, ist noch immer nicht seiner Verantwortung nachgekommen, zu begründen, worin diese Leistungen Helmut Schmidts im Fach Philosophie bestehen sollen. Die Begründung des Dekans, warum Schmidt mit dem Ehrendoktor ausgezeichnet werden wird, ist ebenso inhaltsleer wie die Gutachten, welche sich dafür ausgesprochen hatten. Angeblich soll Schmidt für seine Kantrezeption geehrt werden und dafür, dass er sich in seiner praktischen Politik von den Grundsätzen

Kants habe leiten lassen. Tatsächlich hielt Schmidt 1981 auf dem Kant-Kongress der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Ansprache, die wenig später mit dem Titel „Maximen Politischen Handelns“ als Broschüre erschien. Bemerkenswert darin ist die Verkürzung des kategorischen Imperativs auf den Begriff der Pflicht. In einem Brief an Frank Deppe, der der linken Fachschaft vorliegt, äußert sich der Philosoph und zweite Vorsitzende der Kantgesellschaft Manfred Baum folgendermaßen zu Schmidts Bezugnahme auf den Philosophen: „Schmidts Verständnis des Kantschen Pflichtprinzips wird [...] sofort erkennbar, wenn er, den 1934 verstorbenen Karl Joel zitierend, hinzufügt: ‚Kant habe die Disziplin des Preußentums nach innen getragen‘. An späterer Stelle spricht er von dem ‚großen Preußen Immanuel Kant‘. Man sieht daraus, daß des Autors Kantverständnis [...] in diesem Punkt durch ein seit langem umlaufendes Klischee bestimmt wird.“ Baum kritisiert besonders Schmidts „Übersetzung“ des kategorischen Imperativs in den Satz: „Für mich besagt das nichts anderes, als daß der Politiker, der verantwortlich handeln will, zugleich die Folgen seines Handelns für die anderen mit berücksichtigen soll.“ In der Vermischung von Max Webers explizit antikantianischer Forderung nach einer „Verantwortungsethik“ gegenüber der Kantschen „Gesinnungsethik“ beweist Schmidt – oder sein ungenannter Redenschreiber – dass ihm unbemerkte Kategorienfehler nicht fremd sind. Baum weist darauf, „daß gerade die Unmöglichkeit

einer Abschätzung aller Folgen des menschlichen Handelns einer der Gründe dafür war, daß Kant sein Moralprinzip von allen ‚betroffenen Interessen‘ und allen ‚Folgen‘ unabhängig machte. Schmidt macht also aus Kants Moralprinzip ein Prinzip des Konsequentialismus und verkehrt es damit in sein Gegenteil. [...] Die weiteren Ausführungen zeigen nur, daß Schmidt seine Folgenabwägung im Sinne militärischer und ökonomischer Effizienz versteht.“

Auffallend freilich ist und war die vehemente Verweigerung der Antragssteller gegen eine inhaltliche Debatte. Dies ist umso verwunderlicher, als sie doch wissen müssten, dass die Entscheidung einer Ehrenpromotion von Helmut Schmidt ein Bruch bedeutet: sowohl mit politischen Traditionen des Fachbereichs – Frank Deppe nennt in diesem Zusammenhang die Professoren Wolfgang Abendroth, Heinz Maus, Werner Hofmann, Karl-Hermann Tjaden, Dieter Boris, Renate Rausch, Rainer Rilling, Hans Heinz Holz, Burkhard Tuschling, Reinhard Kühnl, Peter Römer, Hans Karl Rupp und Georg Fülberth – als auch, nimmt man entgegen besserem Wissen Schmidts Kant-Deutung als ernstlich philosophischen Beitrag, mit inhaltlichen Traditionen der „Marburger Schule“ des Neukantianismus von Lange bis Cohen.

Die Praxis, Politiker wie Kohl oder Schmidt, mit Ehrendoktorhüten zu versorgen, lässt sich in Wirklichkeit kaum wissenschaftlich begründen. Dahinter steht vielmehr eine Werbestrategie, die davon ausgeht Preise an „Prominente“ würden die Universität, die den Preis vergibt attraktiver – und in Zeiten von Studiengebühren vielleicht auch teurer – machen. Der Verdacht, dass eine Ehrenpromotion Schmidts auch im Kontext der Studiengebührendebatte gemeint sein könnte, drängt sich förmlich auf: „Sie sind auf dem richtigen Wege,“ lobte der Altkanzler in seiner Eröffnungsrede der International University Bremen am 24. September 2001 die Anwesenden: „Sie sind auch auf dem richtigen Weg, wenn Sie anstreben, Elite zu werden. Nicht eine Elite derjenigen, deren Eltern Studiengebühren und Lebensunterhalt bezahlen können, sondern eine Elite der Leistung. Wer nicht zahlen kann, der muß finanziert werden und er muß später zurückzahlen, wenn er dann gut verdient. Wir haben in der Bucerius Law School in Hamburg einen ähnlichen Anfang gemacht.“ Genau dieses Modell des „Bildungskredits“ für künftige Eliten hat die hessische Landesregierung übernommen. Schmidt gehört zu den Vordenkern dieses Konzepts. Auch und gerade deshalb müssen wir gegen die Verleihung der Ehrenpromotion protestieren.

***NICHT VERGESSEN:  
gegen Schmidts Ehrendoktorverleihung protestierten!  
27.02.2006 im Marburger Schloss***